

Geheimhaltungsvereinbarung auf Gegenseitigkeit

zwischen

Vogelsang & Benning Prozeßdatentechnik GmbH
44866 Bochum, Hansastr 92,

und

Partner/Anschrift:

wird folgende Geheimhaltungsvereinbarung geschlossen:

Vorbemerkung / Definition des Projektes

Für die Gespräche, Verhandlungen sowie zur Abwicklung des Projektes:

ist es erforderlich Dokumente, Daten, Zeichnungen, Entwürfe, Angebote, Kalkulationen, technische Unterlagen jeglicher Art sowie Teile und Einzelkomponenten auszutauschen, an deren vertraulicher Behandlung beide Partner ein Interesse haben, da sie aufgrund der Tatsache, dass sie nicht zum Stand der Technik gehören oder aber durch sie erzielten Marktstellung schutzwürdig sind.

Zum ungehinderten Informationsaustausch sowie der Geheimhaltung der vertraulichen Informationen schließen die beiden Partner folgende Geheimhaltungsvereinbarung:

Vertrauliche Informationen

Unter vertraulichen Informationen ist zusammenfassend folgendes zu verstehen: Alle Dokumente, Daten, Zeichnungen, Entwürfe, Pläne, Spezifikationen, Konstruktionen, Verfahren, Prozesse, Erfindungen, Bauteile, Teile, Software, Daten und andere Informationen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die im Rahmen der Zusammenarbeit ausgetauscht werden.

Geheimhaltungsvereinbarung auf Gegenseitigkeit – gültig ab Februar 2018

Geheimhaltung

Die Partner verpflichten sich vertrauliche Informationen weder direkt noch indirekt mündlich oder schriftlich Dritten zugänglich zu machen und sie nur zur Durchführung und Abwicklung des Projektes zu verwenden.

Die Partner sind sich darüber einig, dass die Bereitstellung von vertraulichen Informationen weder eine Übertragung von Eigentumsrechten noch von Nutzungsrechten beinhaltet.

Die Geheimhaltungspflicht besteht nicht soweit vertrauliche Informationen dem Informationsempfänger oder der Öffentlichkeit zum Zeitpunkt der Mitteilung bereits bekannt waren oder im Nachhinein ohne Verschulden des Informationsempfängers ihm oder der Öffentlichkeit bekannt oder zugänglich gemacht wurden. Nachweispflichtig ist der Informationsempfänger.

Datenschutzerklärung

Die Partner verpflichten sich die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Verpflichtungen sicherzustellen. Beide Partner sichern zu, dass sie mit den aktuell geltenden Datenschutzpflichtungen und deren Anwendung vertraut sind.

Mitarbeiterverpflichtung

Die Partner werden entsprechende Verpflichtungen auch den Mitarbeitern, die mit der Abwicklung des Projektes betraut sind, auferlegen und sie schriftlich zu entsprechendem Stillschweigen verpflichten. Darüber hinaus verpflichten sich die Partner dafür Sorge zu tragen dass die Mitarbeiter entsprechendes Stillschweigen bewahren, auch wenn das Beschäftigungsverhältnis aufgelöst wird.

Verpflichtung von Dritten

Sofern für die Abwicklung des Projektes, d.h. die Entwicklung und Produktion des Prüfstandes vertrauliche Informationen an Lieferanten weitergegeben werden müssen, verpflichten sich die Partner auch diesen Dritten entsprechendes Stillschweigen schriftlich aufzuerlegen.

Dritte im Sinne dieses Vertrages sind auch die mit den Vertragsparteien im Sinne des § 15 AktG verbundenen Unternehmen. Die vertraulichen Informationen dürfen nur dann an diese

Unternehmen weitergegeben werden, wenn diese sich schriftlich verpflichtet haben die Vertraulichkeit in gleichem Umfang gegenüber dem Anderen Partner zu wahren.

Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung beider Partner in Kraft.

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt bis zum Ablauf von 3 Jahren nach Beendigung der Zusammenarbeit zwischen den Parteien weiter.

Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Sollten solche im Vorfeld dieser Vereinbarung dennoch getroffen sein, so verlieren sie mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung Ihre Wirksamkeit.

Schlussbestimmungen

Sollte eine dieser Vereinbarungen nicht rechtswirksam sein oder nicht durchgeführt werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Inhaltes nicht berührt. Die Partner werden sich bemühen, eine unwirksame Bestimmung durch eine andere zu ersetzen, die dem Sinn der ungültigen Bestimmung und dieser Vereinbarung entspricht.

Erfüllung und Gerichtsstand für die aus der Geheimhaltungsvereinbarung entstehenden Streitigkeiten ist Bochum. Es gilt deutsches Recht.

Bochum, den

.....
Vogelsang & Benning
Prozeßdatentechnik GmbH

.....
Partner

Geheimhaltungsvereinbarung auf Gegenseitigkeit – gültig ab Februar 2018